

6. Landesgeschichte

1. Allgemeines S. 795.
2. Franken, Hessen S. 798.
3. Lothringen, Rheinlande, Pfalz S. 801.
4. Alemannien, Schwaben, Schweiz S. 804.
5. Bayern, Tirol, Österreich S. 807.
6. Böhmen S. 809.
7. Westfalen, Niedersachsen, Bremen und Hamburg, Schleswig-Holstein S. 813.
8. Sachsen, Thüringen S. 815.
9. Mecklenburg, Brandenburg, Pommern S. 817.
10. Ordensland S. 819.
11. Italien, Sizilien S. 819.
12. Spanien, Portugal S. 829.
13. Frankreich, Belgien, Niederlande, England, Irland S. 832.
14. Skandinavien S. 840.
15. Byzanz, Osteuropa, Südosteuropa S. 841.
16. Kreuzfahrerstaaten S. 843.

Spätmittelalterliches Landesbewusstsein in Deutschland, hg. von Matthias WERNER (Vorträge und Forschungen 61) Ostfildern 2005, Thorbecke, 430 S., ISBN 3-7995-6861-1, EUR 64. – Der Band präsentiert die Ergebnisse einer Reichenau-Tagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte vom Frühjahr 2000. Der Hg. Matthias WERNER, Zur Einführung (S. 7–15), erläutert die Fragestellung und bietet einen forschungsgeschichtlichen Überblick zum Thema im Spannungsfeld von ma. Landesherrschaft, Ethnogenese, *Nationes*, Memoria, dynastischer Geschichtsschreibung, regionaler Identitätssuche, Landesdiskurs, Fürstenherrschaft, Raumbewußtsein und Erfahrungshorizonten. – Jean-Marie MOEGLIN, Land, Territorium und Dynastie als Bezugsrahmen regionalen Bewußtseins am Beispiel Flanderns (S. 17–52), untersucht nach theoretischen Vorbemerkungen zur regionalen Identitätsbildung die Historiographie Flanderns vom 12. bis zum ausgehenden 15. Jh., diagnostiziert als Initiatoren Klöster, Städte sowie die (wechselnden) landesherrlichen Dynastien und kommt zu dem Ergebnis, daß sich das Landesbewußtsein aus genealogischen Konstruktionen mit unterschiedlichen Zielen wie Bedrohungsängsten, Konkurrenz, Legitimation und wechselnder überregionaler politischer Orientierung speisen konnte. – Enno BÜNZ, Das Land als Bezugsrahmen von Herrschaft, Rechtsordnung und Identitätsbildung. Überlegungen zum spätmittelalterlichen Landesbegriff (S. 53–92), diagnostiziert trotz (oder gerade wegen) der Arbeiten Otto Brunners ein nach wie vor bestehendes Forschungsproblem und diskutiert das ma. „Land“ als von Landrecht, Landgenossen und Landesherrn bestimmten Rechts- und Verfassungsbegriff. Vielleicht hätte man sich in diesem Kontext einen ergänzenden Blick auf „dynamisierende Faktoren“ hinzugewünscht. – Es folgen fünf regionale Fallstudien: Dieter MERTENS, Spätmittelalterliches Landesbewußtsein im Gebiet des alten Schwaben (S. 93–156), diskutiert in einem magistralen Überblick den „Schwaben-Diskurs“ von den Anfängen bis ins 16. Jh. im Spannungsfeld von Königreich und Land, *Ducatus* und *Dominium*, *Alemania* und *Suevia*, den *Patroni Sueviae* (und ihrer Rolle bei der Christianisierung des Landes), schwäbischer *Origo gentis* und humanistischen *laudes Sueviae*. – Die Kontinuität der heutigen österreichischen Länder mit ihren vom 12. bis ins 14. Jh. entstandenen Vorgängern ist der Ausgangspunkt von Winfried STELZER, Landesbewußtsein in den habsburgischen Ländern östlich des Arlbergs bis zum frühen 15. Jahrhundert (S. 157–222). Dabei betont er die Bedeutung der Landstände und stellt ihre Genese in den Zusammenhang von Auseinandersetzungen mit den habsburgischen Landesherren bzw. ihren Vorgängern. Daneben sieht er die Ge-